

## DER BIBER

### IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN NATURSCHUTZ UND NUTZUNGSANSPRÜCHEN DES MENSCHEN

In Europa war der Biber fast vollständig ausgerottet, als man seinen Bestand Mitte der 1970 bis 1980er Jahre durch Freilassungsaktionen z. B. in Bayern, am Inn und an der Donau im Wiener Raum wieder aufzubauen begann. Die Biber nutzten ihre Chance und wurden wieder heimisch. Als Gestalter ihres nassen Lebensraumes geraten sie jedoch zunehmend mit uns Menschen in Konflikt. In Nieder- und Oberösterreich wird derzeit über eine Bestandsreduktion diskutiert. Anlass genug für den Naturschutzbund, die Biber-Experten Österreichs an einen Tisch zu holen und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.



Foto: Leopold Kanzler

Biber haben es schwer:  
Man will ihnen schon  
wieder an den Pelz!

**D**er immer stärker werdende Druck auf den Biber ergibt sich vor allem durch den Platzmangel in unserer stark genutzten Landschaft. Er läuft wieder einmal Gefahr auf der Strecke zu bleiben. Tatsache ist, dass in Niederösterreich schon bisher Biber auf Antrag und Genehmigung durch die NÖ Naturschutzabteilung getötet wurden – 2014 waren es 138 Tiere. Selbst Anträge auf Eingriffe zur Reduktion in Natura 2000-Schutzgebieten, wo der Biber als „Schutzgut“ genannt ist, liegen seit Jahren vor. Der Naturschutzbund sieht in dieser Vorgangsweise keine vertretbare Lösung der Konflikte. Im Herbst 2015 hat die NÖ Landesregierung den Schutz des Bibers (und auch des Fischotters) im Naturschutzgesetz aufgeweicht, indem durch Änderung des §20 (Ausnahmebewilligungen) eine Ermächtigungsverordnung betreffend der Tötung geschützter Arten ermöglicht wird. Die Verordnung ist noch nicht erlassen. Der Naturschutzbund findet die bisher praktizierte Vorgangsweise in NÖ sehr bedenklich: Die fachliche Entscheidungsgrundlage der Behörde für eine Entnahme von Bibern ist nicht nachvollziehbar. Es stellt sich die Frage, wie bei dieser Vorgangsweise der günstige Erhaltungszustand der Art sichergestellt werden kann – eine pauschale Entnahmemöglichkeit für Biber in einem größeren Gebiet ohne Einzelfallprüfung entspricht nicht den Vorgaben der FFH-Richtlinie.

Etliche Ideen für längerfristig wirksame Konfliktlösungsmöglichkeiten wurden beim Workshop im

Oktober 2015 diskutiert: Von der Schaffung einer „Biber-Einsatztruppe“, die vor Ort mit anpackt, um Konflikte möglichst rasch zu entschärfen, über eine klare Festlegung von Ansprechpersonen bei den jeweils zuständigen Behörden bis hin zur Möglichkeit der Flächensicherung durch Ankauf oder Pacht von Biberlebensräumen reichen die Vorschläge. Dabei sind die Möglichkeiten und Bedürfnisse derzeit in jedem Bundesland anders. Grundsätzlich gilt: Wir müssen den Menschen anhand positiver Beispiele zeigen, dass der Biber bei uns Platz hat. Seine Rolle als „Ökosystem-Ingenieur“ muss im Bibermanagement der jeweiligen Bundesländer, in den entsprechenden Natura 2000-Managementplänen und nicht zuletzt in der EU-Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt werden. Und wir müssen den Menschen klar machen, dass die vielen Leistungen des Bibers, insbesondere sein positiver Einfluss auf die Lebensraum- und Artenvielfalt – von den Fischen und Amphibien bis zu den Vögeln und Insekten – nur dann greifen können, wenn wir ihm entsprechend Platz gewähren.

Wir müssen wieder lernen, unseren Lebensraum mit dem Biber zu teilen. Damit dies leichter fällt, haben der Naturschutzbund und seine Landesgruppen gemeinsam ein „Merkblatt mit Empfehlungen für den Umgang mit dem Biber“ für Grundeigentümer, Landwirte, Gemeinden etc. erstellt. Übrigens hat der Naturschutzbund kürzlich den Biber zum „Tier des Jahres 2016“ gewählt!

Kurzfassung des Merkblattes





## Merkblatt

# EMPFEHLUNGEN FÜR DEN UMGANG MIT DEM BIBER IN DER PRAXIS – Kurzfassung

Über Jahrtausende haben Biber die Gewässer in Europa entscheidend mitgestaltet. Sie waren Garant für eine dynamische Entwicklung von unterschiedlichen Lebensräumen an unseren Gewässern und damit für eine hohe Biodiversität. Ihre beinahe vollständige Ausrottung in Europa mit Ende des 19. Jahrhunderts überlebten sie nur an der Elbe in Deutschland, an der Rhône in Frankreich, im Süden Norwegens und in Teilen Russlands. Der letzte österreichische Biber wurde 1869 in Anthering bei Salzburg erlegt. In diesen 150 Jahren haben wir verlernt, mit dem Biber zu leben. Nun ist das größte europäische Nagetier wieder nach Österreich zurückgekehrt. Aufgrund des zunehmenden Konfliktpotenzials wurde in einigen Bundesländern ein Bibermanagement entwickelt, vereinzelt wurden auch Biberberater ausgebildet.

### VERBREITUNG UND BESTAND DES BIBERS IN ÖSTERREICH

Biber sind mittlerweile in allen österreichischen Bundesländern heimisch geworden. Aktuell (2014/2015) wird der Bestand auf etwa 5.900 Biber geschätzt (vgl. Abb.). Im Bundesland Wien sind alle verfügbaren Biberreviere weitgehend besiedelt. In NÖ schätzt man den Biberbestand auf 3.900 Tiere (Stand 06/2014), in OÖ auf ca. 800. In der kontinentalen Region wird der Erhaltungszustand des Bibers als günstig eingeschätzt – das gilt jedoch nicht für die alpine Region ([http://bd.eionet.europa.eu/activities/Reporting/Article\\_17/Reports\\_2013](http://bd.eionet.europa.eu/activities/Reporting/Article_17/Reports_2013)). Außer in Niederösterreich haben die Biber in allen anderen Bundesländern ihre angestammten Lebensräume noch nicht wieder vollständig besiedelt.

### SCHUTZSTATUS DES BIBERS

Der Biber ist nach der Berner Konvention und dem EU-Recht (FFH-Richtlinie) geschützt – daraus ergibt sich auch der Schutzstatus nach nationalem Recht. In Österreich sind das die Landesnaturschutzgesetze bzw. Landesjagdgesetze. Nach der FFH-Richtlinie ist es verboten, Bibern nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten und seine Wohnstätte zu beschädigen oder zu zerstören. Es ist auch verboten, Biber in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen. In Einzelfällen sieht die FFH-RL (§16) Ausnahmen vom Eingriffsverbot. Allerwichtigste Voraussetzung dafür ist, dass sich eine geschützte Art in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Österreich und die Länder sind diesen Gesetzen verpflichtet und haben zu gewährleisten, dass ein günstiger Erhaltungszustand für den Biber erreicht wird und erhalten bleibt.

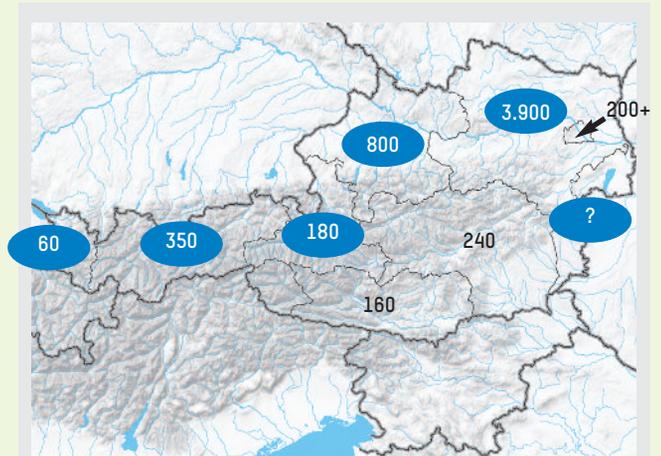


Abb.1: Anzahl der Biber in Österreich (geschätzter Stand September 2015) und Bundesländer mit einem Bibermanagement (blau). Karte: Peter Gerngroß; Grafik: B. Schön

Quellen: NÖ, Burgenland, Wien, Stand 06/2014: Ass.-Prof. Dr. Rosemarie Parz-Gollner/Univ. für Bodenkultur Wien/Inst. f. Wildbiologie und Jagdwirtschaft; OÖ, Stand Dez. 2014: DI Bernhard Schön/OÖ Landesregierung; Salzburg, Stand 2014: Mag. Gundi Habenicht/Salzbürger Landesregierung/Abteilung Lebensgrundlagen und Energie; Steiermark, Stand 02/2015: Mag. Brigitte Komposch MSc/Ökoteam Graz und Komposch, B. (2014): Verbreitung und Bestand des Europäischen Bibers (*Castor fiber* LINNAEUS, 1758) in der Steiermark (Österreich), Linzer biol. Beitr. 46/2 1277-1320, 19.12.2014; Kärnten: Angaben der Kärntner Landesregierung sowie Pressemeldungen aus dem Jahr 2014 und 2015; Tirol, Stand 2014: 103 Biberreviere und geschätzte 340 Individuen. Mitt. von Mag. Harald Pittracher/Land Tirol/Umweltschutz lt. Jahresbericht von 2014; Vorarlberg Stand 12/2015: Mitt. v. Mag. Agnes Steinger, Naturschutzverein Rheindelta

### BEDEUTUNG DES BIBERS FÜR DIE ARTENVIELFALT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ

Biberlandschaften ändern das Wasserregime. Sie puffern Starkregenereignisse und schaffen letztlich Retentionsraum für einen verzögerten Abfluss von Starkniederschlägen. Biber beteiligen sich also aktiv am Hochwasserschutz. Sie halten bei Trockenheit Wasser in der Landschaft und die Versickerung in Biberseen trägt zur Grundwasserneubildung bei. Der Biber ist gleichsam die biologische Antwort auf die technische Gewässerrenaturierung: Er weitet Gewässer auf und schafft Strukturen. Biber haben damit eine Schlüsselrolle für die Fauna und



Flora inne, denn sie schaffen Lebensraum für eine Vielzahl an Arten – von Amphibien über Insekten (z. B. Libellen) und Vögel bis zu den Fischen. Es kommt zu einem Anstieg der Individuen- und Artenzahl sowie der Biomasse.

### KONFLIKTPOTENZIAL

Biber werden in den östlichen Landesteilen zunehmend pauschal als „Problemtier“ dargestellt. Da der Biber in der Regel natürliche Dynamik schafft, diese jedoch nirgendwo in der Kulturlandschaft mehr ohne ungewünschte Auswirkungen erfolgen kann, führen Biberaktivitäten überall über kurz oder lang zu Konflikten. Selbst in Schutzgebieten zielt der Schutz meist auf spezifische Arten ab und ist dies nicht automatisch mit Biberaktivitäten vereinbar. Konflikte entstehen insbesondere dort, wo in der Vergangenheit der Natur im Zusammenhang mit Gewässern zu sehr auf den Pelz gerückt wurde. Konkurrenz ist den Bibern aber in jüngster Zeit auch zunehmend durch die Biomassenutzung für die Energiegewinnung entstanden: Biber bevorzugen Weichlaubhölzer wie Weiden oder Pappeln. Waren diese früher von geringerem Interesse, so sind sie nun u. a. auch der Rohstoff für Hackschnitzelheizungen. Solche „Energiewälder“ sind landwirtschaftlich geförderte Flächen im Sinne von Dauerkulturen und als solche auch dauerhaft zu schützen.

### MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DES BIBERS UND ZUR KONFLIKTVERMEIDUNG BZW. -LÖSUNG

Um wieder mit dem Biber leben zu lernen, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die betroffene Landnutzer unterstützen und Konflikte vermeiden helfen können. Wenn wir dem Biber Platz lassen, geben wir nicht zuletzt auch unseren Fließgewässern wieder Raum zurück und schaffen die Basis für effektiven und umweltgerechten Hochwasserschutz. Die Forderung nach extensiv genutzten Gewässerrandstreifen dient dabei nicht nur dem Artenschutz, sondern entspricht darüber hinaus den wesentlichen Zielen des Lebensraum- und des Gewässerschutzes. Da die Uferstreifen inzwischen meist auf ein Minimum von landwirtschaftlichen Flächen, Straßen und Weganlagen zurückgedrängt wurden, ist die Rückgewinnung dieser Flächen nicht mehr überall und vor allem auch nicht ohne den Einsatz von kompensatorischen Förderungen und Entgeltzahlungen zu erreichen. Hier richtet sich der Appell an die Politik und die öffentliche Hand, Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese Ziele, wo immer möglich, zu erreichen. Diese Möglichkeiten sind jedenfalls zu schaffen, bevor allfällige Eingriffe in Biberpopulationen in Betracht gezogen werden. Renaturierungsprojekte und Hochwasserschutzprojekte sind derzeit nicht auf Ziele des Biberlebensraumschutzes ausgerichtet. Hier bedarf es einer grundsätzlichen Willensbekundung der zuständigen Fachabteilungen

und Behörden dieses Ziel zu integrieren. Ziel bei Revitalisierungsplanungen und -maßnahmen sollte es sein den Biber von Beginn an einzubeziehen, um einerseits

Konflikte vorzubeugen und andererseits die Fähigkeiten des tierischen Landschaftsarchitekten zu nutzen – er kann es besser und billiger als es jede menschliche Maßnahme vermag. Die Lebensweise des Bibers zeigt schonungslos auf, wo die menschengemachten Probleme in unserer Landschaft liegen: begradigte Bachläufe mit wenigen Strukturelementen anstelle einer Uferbegleitvegetation mit Gehölzen, intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an den Gewässerrand sowie fehlende Rückhalteräume bei Starkregen und dadurch vermehrt Überschwemmungen. Maßnahmen können sein:

- > Ausreichend große Flächen für eine konfliktfreie Entwicklung von Biberlebensräumen bereitstellen: Nur dadurch können seine „Ökosystemdienstleistungen“ für den Menschen und die Biodiversität auch zum Tragen kommen.
- > Straßen- und Wegeneubau mit mindestens 20 m Abstand vom Gewässer
- > Berücksichtigung bei Gewässerentwicklungskonzepten, Planungsvorhaben und Hochwasserschutzmaßnahmen
- > Flächen nicht bis an den Gewässerrand bewirtschaften
- > Ungenutzte Ufergehölzstreifen an Ackerflächen stehen lassen
- > Forstwirtschaft: nicht jeden Quadratmeter Fläche im Auwald in Anspruch nehmen
- > Energiewälder: Im einfachsten Fall Abhilfe mittels eines Elektrozaunes oder auch durch einen Zaun aus Baustahlgitter; kosten pro Laufmeter ca. 100 Euro; Zaun 30 cm eingraben und U-förmig vom Gewässer weg einbauen.
- > Elektrozäune für die Fläche
- > Einbau von Drahtgittern in Uferböschungen
- > Drainage von Biberdämmen mithilfe von Abwasserrohren
- > Ausbau von Förderprogrammen für „Außer-Nutzungsstellen“

*Die Vollversion des Merkblattes finden Sie in Kürze auf unserer Homepage [www.naturschutzbund.at](http://www.naturschutzbund.at)*

*Text: Ingrid Hagenstein*

Fotos v. l. o.: Christian Kutschenreiter; Alexander Schneider; Karin Widerin

